

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP) und Björn Matthias Jotzo (FDP)

vom 17. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2022)

zum Thema:

Auflagen zur Terrorismusprävention bei Berliner Wochenmärkten

und **Antwort** vom 02. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mrz. 2022)

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP) und Herrn Abgeordneten Björn Matthias Jotzo (FDP)
Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11033
vom 17. Februar 2022
Über Auflagen zur Terrorismusprävention bei Berliner Wochenmärkten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um Mitwirkung gebeten. Aus den Bezirken Charlottenburg – Wilmersdorf, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Reinickendorf und Spandau wurden Stellungnahmen übermittelt. Die dort in eigener Verantwortung erstellten und dem Senat übermittelten Stellungnahmen sind in der Beantwortung wiedergegeben.

1. Welche Wochenmärkte fanden nach Kenntnis des Senats in Berlin im Jahr 2021 statt (bitte jeden Wochenmarkt nach Bezirken getrennt aufführen)?
 - a. Welche dieser Wochenmärkte fanden auf öffentlichen Straßen, Plätzen o.ä. statt (bitte für jeden Wochenmarkt nach Bezirken getrennt aufführen)?
 - b. Bei welchen dieser Wochenmärkte haben Behörden in den Jahren 2021 und 2022 das Aufstellen von Barrieren, die der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht dienen, bindend gefordert (bitte für jeden Wochenmarkt einzeln und Art der Barriere, bspw. Gitter, verankerte Metallpoller, Betonbarrieren oder Betonpoller, angeben)?
 - c. Was waren jeweils die Gründe für die Anordnungen oder Veränderungen der Auflagen (bitte für jeden Wochenmarkt, bei dem es zu Veränderung kam, einzeln angeben)?
 - d. Welche der Wochenmärkte sind auf Grund ihrer Platzierung auch ohne zusätzliche Barrieren gegen das Einfahren von Kraftfahrzeugen geschützt (bitte jeden Wochenmarkt nach Bezirken getrennt aufführen)?

Zu 1 a.:

Die Wochenmärkte auf öffentlichem Straßenland und Plätzen finden in privater Trägerschaft und in einigen Bezirken zudem in bezirklicher Trägerschaft statt.

Folgende Wochenmärkte auf öffentlichem Straßenland und öffentlichen Plätzen gibt es in den genannten Berliner Bezirken:

Charlottenburg - Wilmersdorf

in bezirklicher Trägerschaft:

- Bundesplatz
- Charlottenbrunner Straße
- Eberbacher Straße
- Fehrbelliner Platz
- Hohenzollernplatz
- Karl-August-Platz
- Klausenerplatz
- Mierendorffplatz
- Nestorstraße
- Preußenallee
- Richard-Wagner-Platz
- Suarezstraße (bis Januar 2021)

in privater Trägerschaft:

- Kolberger Platz
- Suarezstraße (seit Februar 2021)

Lichtenberg

- Herzbergstraße/ Weißenseer Weg (Roedernplatz)
- Bärenschaufenster/ Am Tierpark
- Ehrenfelsstraße
- Friedrichsfelde Ost/ Seddiner Straße
- Anton-Saefkow-Platz
- Frankfurter Allee 172 (auf dem Gelände der HoWoGe)
- Zingster Straße (zwischen Ribnitzer und Dierhagener Straße)
- Am Storchenhof (Hauptstraße) (Freifläche neben Storchenhof)
- Prerower Platz 1 (hinter Lindencenter)
- Egon-Erwin-Kisch-Straße / am S-Bahnhof Wartenberg
- Storkower Straße 291 (Innenhof Storkower Bogen)

Marzahn - Hellersdorf

- Peter-Weiss-Gasse
- Marzahner Promenade
- Roedernstraße
- Helene-Weigel-Platz
- Biesdorfcenter/Elsterwerdaer Platz (z.T. private Fläche)
- Trödelmarkt Biesdorfcenter/Elsterwerdaer Platz (z.T. private Fläche)

Mitte

- Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz
- Hansaplatz

- Hackescher Markt
- Arkonaplatz
- Genter Straße
- Spittelmarkt
- Kunstmarkt am Zeughaus
- Antik & Buchmarkt Am Kupfergraben
- Trödelmarkt Arkonaplatz

Neukölln

- Britz-Süd (Gutschmidtstraße/Fritz-Reuter-Allee auf dem Parkplatz)
- Hermannplatz (auf der Mittelinsel)
- „Schillermarkt am Herrfurthplatz“ (Herrfurthplatz 7-12)
- Rixdorf (Karl-Marx-Platz)
- „Die Dicke Linda“ (Kranoldplatz)
- Lipschitzplatz
- Maybachufer 1 – 13
- „Neuköllner Stoff am Maybachufer“ (Maybachufer ggü. 1 – 13 auf der Wasserseite)
- Parchimer Allee (auf dem Mittelstreifen)
- Prierosser Straße (zwischen Krokusstraße und Köpenicker Straße)
- Wutzkyallee (Rotraut-Richter-Platz)

Pankow

- Breite Straße
- Hugentottenplatz
- Hauptstraße / Goethestraße
- Kollwitzstraße
- Kollwitzplatz (Wörther Straße)
- Helmholtzplatz/Lychener Straße
- Bucher Chaussee/ Ecke Achillesstraße
- Caligariplatz
- Antonplatz
- Seelower Straße
- Pasteurstraße

Reinickendorf

- Alt-Lübars vor der Dorfschule/ Feuerwehr
- Fellbacher Platz (vor dem S-Bahnhof Hermsdorf)

Spandau

- Rathausvorplatz
- Michelstadter Weg
- Marktplatz/ Altstadt Spandau

Zu 1 b. – d.:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die Bezirke im Genehmigungsverfahren Auflagen als Teil der Sondernutzungserlaubnis für einzelne Wochenmärkte anordnen, sofern im Rahmen der Gefahrenanalyse

entsprechende Maßnahmen zur Verkehrssicherung als notwendig erachtet werden.

Bisher hat nur der Bezirk Pankow von dieser Anordnungsbefugnis Gebrauch gemacht und für die Wochenmärkte in der Kollwitzstraße, auf dem Kollwitzplatz (Wörther Straße) und auf dem Helmholtzplatz/Lychener Straße Sicherungsmaßnahmen angeordnet. Diese dienen der Absicherung der Veranstaltungsfläche zum öffentlichen Verkehrsraum. An folgenden Orten bieten die baulichen Gegebenheiten der jeweiligen Straßen bzw. Plätze einen analogen Schutz für folgende Wochenmärkte: Breite Straße, Hugenottenplatz, Hauptstraße/ Goethestraße, Bucher Chaussee/ Ecke Achillesstraße, Caligariplatz und Antonplatz. Da der Markt in der Seelower Straße am Ende des Straßenzuges liegt, sind hier keine weiteren Sicherungsmaßnahmen für notwendig erachtet worden.

2. Wie oft ist es nach Kenntnis des Senats in den Jahren 2021 und 2022 vorgekommen, dass ein Kraftfahrzeug unabsichtlich oder absichtlich auf einen laufenden Wochenmarkt eingefahren ist (bitte Datum und Ort des Ereignisses sowie Art des entstandenen Schadens (Sachschaden, Personenschade mit bzw. ohne Todesfolge) angeben)?
3. Mit welchen Kosten für die Wochenmarktbetreiber ist durch die angeordneten Maßnahmen jeweils pro Standort und rechnerisch durchschnittlich pro Marktstand zu rechnen?
4. Sind dem Senat Beschwerden von Marktbetreibern, die Betonpoller zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht aufstellen müssen oder mussten, bekannt und wenn ja, wie schätzt der Senat diese Beschwerden ein?

Zu 2. bis 4.:

Dem Senat sind keine Vorfälle im Sinne der Fragestellung bekannt bzw. liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

5. Nach welchen Kriterien wird nach Kenntnis des Senats durch die Polizei oder eine andere öffentliche Stelle über das Aufstellen von zusätzlichen Barrieren zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sowie über die Art der Barriere entschieden?
6. Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Zu 5. und 6.:

Im Genehmigungsverfahren im Sinne der Straßenverkehrsordnung obliegt die verkehrsrechtliche Prüfung bezüglich verkehrsregelnder-/lenkender Maßnahmen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. Die Polizei Berlin prüft die von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde vorgelegten Unterlagen im Rahmen des Anhörungsverfahrens. Es erfolgt grundsätzlich eine Einzelfallprüfung hinsichtlich beabsichtigter Maßnahmen unter Berücksichtigung des Standortes und der Verkehrsdichte. Sofern die Polizei Berlin zusätzliche verkehrliche Maßnahmen für erforderlich hält, werden diese der Straßenverkehrsbehörde mitgeteilt. Diese entscheidet als Genehmigungsbehörde über die Anordnung.

Die empfohlenen Maßnahmen der Polizei Berlin an die Straßenverkehrsbehörde dienen der Absicherung der Veranstaltungsfläche zum öffentlichen Verkehrsraum. Grundsätzlich ist der Veranstalter selbst für die Sicherheit seiner Veranstaltung verantwortlich.

Berlin, den 02. März 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport